



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kunzer, Georg E.: Kriegsschulden und Kriegsschuld

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kriegsschulden und Kriegsschuld

Von Dr. Georg E. Kunzer (München)

Am 5. Oktober 1918 erklärte die deutsche Regierung, daß sie das von Wilson „in der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Rundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen“ annimmt. Wilson gab den Alliierten seinen Notenwechsel mit Deutschland bekannt „mit dem Anheinstellen, falls diese Regierungen geneigt sind, den Frieden zu den angegebenen Bedingungen und Grundsätzen herbeizuführen“, mögen ihre militärischen Ratgeber die Waffenstillstandsbedingungen den Alliierten vorschlagen. Die Alliierten erklärten mit zwei Einschränkungen „ihre Bereitschaft zum Friedensschluß mit der deutschen Regierung auf Grund der Friedensbedingungen, die in der Ansprache des Präsidenten an den Kongreß vom 8. Januar sowie der Grundsätze, die in seinen späteren Ansprachen niedergelegt sind“. Eine Einschränkung betraf die Freiheit der Meere, die andere definierte die Wiedergutmachung. Die Alliierten, hieß es, „verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe zu Lande, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll“.

Zum besseren Verständnis seien noch die wesentlichsten Forderungen Wilsons kurz zusammengestellt. Am 8. Januar 1917 forderte Wilson:

„Belgien muß geräumt und wieder aufgerichtet werden . . . Das ganze französische Territorium mußte befreit und die besetzten Gebiete wiederhergestellt werden.“

Anfang Februar 1918 betonte Wilson:

„Keine Annektionen, keine Kriegsschädigungen (contributions), keine Strafzahlungen (punitive damages).“

Die 14 Punkte Wilsons fordern bezüglich der Wiedergutmachung:

„Belgien muß geräumt und wiederhergestellt werden . . .

Frankreich muß geräumt und die besetzten Gebiete müssen wiederhergestellt werden. Auch ist das Unrecht, das Frankreich 1871 in bezug auf Elsaß-Lothringen angetan worden ist, wieder gut zu machen . . .

Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt und die besetzten Gebiete wiederhergestellt werden.“

Die Verhandlungen sollten nur noch den Zweck haben, „sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen“ (Note Lansing vom 8. Oktober 1918).

Deutschland wurde also lediglich verpflichtet, die Schädigungen der Zivilbevölkerung, die durch „Angriffe zu Wasser, Land und aus der Luft“ entstanden sind, gutzumachen.

Kurze Zeit nach Lansing's Botschaft führte Lloyd George in einer Rede aus, daß „in allen Ländern bei einem Prozeß der Verlierende die Kosten zu bezahlen habe“, daß „die Nation, die unrecht getan habe und einen Prozeß zur Entscheidung hervorrief, die Kosten bezahlen müsse“. „Nach Recht und

Billigkeit steht es uns zu, die gesamten Kriegskosten von Deutschland zu fordern."

Selbst englischen Blättern wurde Lloyd Georges Forderung zu ungeheuerlich. So schrieb damals u. a. der „Economist“:

„Es wäre ein hübsches Ende eines Krieges für Freiheit und Gerechtigkeit, wenn man jetzt im Widerspruch mit . . . der seitens der Nation verpfändeten Worte Deutschland die ganze Last der Kriegskosten auferlegen wollte.“

Früher hat man davon gesprochen, daß die Schäden, die der Zivilbevölkerung zu Lande, zur See und in der Luft verursacht worden seien, wieder gutgemacht werden müßten; jeder Versuch, hieraus einen Anspruch auf Ersatz der Kriegskosten zu konstruieren, wäre nichts als gemeiner Sophismus.“

Das Wilsonsche Prinzip geriet immer mehr in den Hintergrund, bis es ganz von der Szene verdrängt war. „Der Friede ist nicht, wie man ursprünglich beabsichtigte, auf den 14 Punkten Wilsons aufgebaut worden, ebensowenig auf der Basis territorialen Gleichgewichts, sondern auf einem Kompromiß, der die Vorteile beider entbehrte und die Nachteile von beiden enthält,“ schrieb damals G. Dillon im „Daily Telegraph“. Der linksrepublikanische Yhoner „Progrès“ sieht in Clemenceau den Triumphator über Wilson. Er schrieb:

„Wilson stellte den Grundsatz auf, daß die Sieger nur Anspruch auf Ersatz der sachlichen Kriegsschäden haben sollen. Hätte Clemenceau diesen Gesichtspunkt angenommen, so hätte nur Frankreich mit Belgien ausschließlich Anspruch auf Entschädigung gehabt. Die Forderungen Frankreichs hätten in Übereinstimmung gebracht werden können mit der Leistungsfähigkeit Deutschlands.“

Clemenceau hat jedoch Widerspruch gegen diese von Wilson vorgeschlagene einschränkende Form erhoben. Er verlangte, daß nicht nur der Sachschaden gutgemacht werde, sondern auch der Personenschaden. Clemenceau merkte nicht, daß alle Bundesgenossen Frankreichs den gleichen Personenschaden erlitten haben und also ebenfalls Anspruch erheben könnten, die Kriegspensionen auf Deutschland abzuwälzen . . . Lloyd George durchschaute die Sachlage vom englischen Standpunkt aus und ließ den Wilsonschen Grundsatz fallen.“

Man wird sich heute an diese Grundsätze erinnern müssen, wenn Frankreich über die deutsche Zahlungsunfähigkeit sich entriistet. Frankreich hat selbst die große Schiebung veranlaßt, daß die Schuldfrage und damit die vollkommene Ersatzpflicht Deutschlands an Stelle der Wilsonschen Bedingungen und damit des Ersatzes der Zivilschäden trete.

Im Friedensvertrage heißt es nun wörtlich:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.“

Mit vollem Recht wies Graf Brockdorff-Rantzau in der Mantelnote der deutschen Denkschrift vom 29. Mai 1919 auf diese Ungerechtigkeit hin. Er betonte, daß Deutschland im Hinblick auf die Verletzung der belgischen Neutralität die Ersatzpflicht für Angriffe auf Belgien, schließlich auch noch auf Nord-

Frankreich übernahm, „da die deutschen Heere die Gebiete über Belgien erreichten“. Eine Ersatzpflicht an Italien, Serbien, Rumänien und Polen wird abgelehnt, weil Deutschland hier nicht angegriffen hat . . .“

Die Entente forderte trotzdem nicht nur für die bestrittenen Länder volle Ersatzpflicht, sondern präsentierte der deutschen Regierung eine Entschädigungsliste von 18 Staaten, darunter Japan, Bolivien, Brasilien, Kuba, Haiti, Liberia, Portugal, Peru, Siam und Tschechoslowakei, Länder, die gewiß Deutschland nicht zum Kriege provoziert hatte. Das letztgenannte Land forderte 618 Millionen für den Einfall ungarischer Bolschewisten.

Die Staatsmänner der Entente fühlten es selbst, daß sie die ungeheuerlichsten Ansprüche gegenüber der Welt besonders nachhaltig begründen müssen. Darum suchte die Ententepropaganda jede Kritik wie jedes Empfinden für Deutschland durch ein gewaltiges Entrüstungsgeschrei über die deutsche Kriegsschuld zu übertönen.

Lloyd George begründete beispielsweise im Unterhaus die Wahnsinnsforderungen:

„Es sind in mehrfacher Hinsicht furchtbare Bedingungen, . . . furchtbar waren aber auch die Laten, welche diese Vergeltung fordern. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn man sagen könnte, dieser Krieg sei gegen den Willen des deutschen Volkes geführt worden. Dem ist nicht so. Und darum müssen die Friedensbedingungen die Völker lehren, was ihnen bevorsteht, wenn sie unprovokozierte Angriffskriege gegen ihre Nachbarn führen wollen, was ihr Schicksal sein mag, wenn sie bei solchen Versuchen unterliegen.“

Die Entente braucht die Schuldlüge, ausgedehnt auf das ganze Volk Deutschlands, um an ihm die Riesenerpressungen vornehmen zu können. Darum immer das Schuldgeschrei in dem Augenblick, da man neue Erpressungen vornehmen will. Darum sagte bei den Londoner Verhandlungen Lloyd George:

„Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg grundlegend. Sie ist die Basis, auf der das Gebäude des Vertrages aufgerichtet worden ist und wenn diese Anerkennung verweigert oder aufgegeben wird, ist der Vertrag hinfällig.“

Und später sagte er in derselben Rede:

„Wir wünschen deshalb ein für allemal es ganz klar auszusprechen, daß die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg als *cause jugée* behandelt wird.“

„Es ist ein Strafvertrag und weiter nichts . . . daraus folgt, daß er nur in dem Maße gültig sein kann, als es wahr ist, daß die Gegner Deutschlands nur gezwungen am Kriege teilgenommen haben“, sagt der mutige Franzose und Bekämpfer der Schuldlüge Georges Demartial, der die Schuldfrage auch als „Frage aller Fragen“ bezeichnet.

Darum hilft uns kein Moratorium und keine Anleihe, sondern nur gründliche Revision der Ententeforderungen und Prüfung der Rechtsbasis, der Schuldfrage.

Die Schuldlüge brachte die wahnsinnigen Kriegsschulden Deutschlands, brachte die dadurch mitherbeigeführte Weltkatastrophe, zerstörte die Entwicklung der Weltwirtschaft, läßt Völker und Staaten der Erde nicht wirklich zum Frieden und zur gedeihlichen Aufbauarbeit gelangen.